

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Wahlausschuss wählt Vorsitzenden

Wahl der 7. Vertreterversammlung 2021

Der Vorstand der Ingenieurkammer M-V hatte in seiner 251. Sitzung beschlossen, folgende Kammermitglieder in den Wahlausschuss zur Wahl der 7. Vertreterversammlung zu berufen: Peter Hasse, Karin Wurm, Ronald Radscheidt, Stefan Wiemer und Rechtsanwalt Björn Schugardt.

Am 24. Februar 2021 fand die konstituierende Sitzung des Wahlausschusses statt.

Die berufenen Mitglieder wählten Rechtsanwalt Björn Schugardt zum Vorsitzenden und Frau Karin Wurm zur

stellvertretenden Vorsitzenden des Wahlausschusses.

Auf seiner Sitzung verabschiedete der Wahlausschuss die Wahlbekanntmachung für die Wahl der 7. Vertreterversammlung und stimmte den Ablauf- und Zeitplan ab.

Außerdem wurden vom Ausschuss die drei weiteren Orte per Beschluss bestimmt, an denen, neben der Geschäftsstelle, das Wählerverzeichnis auszulegen ist. Die Auslageorte werden in der Wahlbekanntmachung aufgeführt sein.

- ✓ Gestalten Sie die Kammerarbeit aktiv mit.
- ✓ Bringen Sie die Ingenieure in M-V weiter.
- ✓ Werden Sie Vertreter in der Vertreterversammlung!



Alles zur Wahl



(v.l.n.r.) RA Björn Schugardt, Stefan Wiemer, Ronald Radscheidt, Peter Hasse.
Nicht im Bild: Karin Wurm, stellvertretende Vorsitzende Foto: Collage M. Kuhlmann

INHALT

- Wahlausschuss wählt Vorsitzenden
- Wahlbekanntmachung
- Im Gespräch mit... unseren Juniormitgliedern
- Papierbrückenwettbewerb findet digital statt
- Neuerscheinung
- Aus der Geschäftsstelle
- Recht aktuell
- Steuertipp
- Personalien
- Service / Impressum
- Statistik Mitgliederbestand
- Weiterbildungsangebote

WAHLBEKANNTMACHUNG

Für die Wahl zur 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Wahl zur Vertreterversammlung wird als Briefwahl durchgeführt. Wahltag ist der **15. Juni 2021**. Der Wahlbrief muss spätestens **am 15. Juni 2021 bis 18.00 Uhr** in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V eingegangen sein. Sie sind im Wählerverzeichnis in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer und des Arbeitsgebietes aufgeführt.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl wird vom 4. Mai bis zum 18. Mai 2021 an folgenden Orten zur Einsicht ausgelegt:

- In der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V, Alexandrinenstr. 32, 19055 Schwerin, Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13 bis 15.00 Uhr und Donnerstag von 13 bis 18.00 Uhr,
- im Bathel Planungsbüro GmbH, Patriotischer Weg 102 a, 18057 Rostock, Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 16.00 Uhr und

- Freitag in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr,
- im Ingenieurbüro Thiele & Partner mbB, Zierker Str. 39, 17235 Neustrelitz, Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr,
- im Ingenieurteam Nord GbR, Hainholzstr. 6 a, 18435 Stralsund, Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können bis zum **18. Mai 2021** schriftlich beim Wahlausschuss unter der Anschrift der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V (Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin) eingelegt werden.

Die Anzahl der zu wählenden Vertreter beträgt 2 % der wahlberechtigten Kammermitglieder, jedoch nicht weniger als 30.

Wahlvorschläge zur Vertreterversammlung können nur von Wahlberechtigten eingereicht werden und müssen bis zum **18. Mai 2021** bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V vorliegen.

Verspätet eingegangene Wahlvorschläge und Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Die beigefügten Vordrucke für Wahlvorschläge können wie folgt verwendet werden:

1. Jeder Kandidat muss von mindestens 10 Wahlberechtigten vorgeschlagen werden, um als Wahlvorschlag in den Stimmzettel aufgenommen zu werden. Hierfür kann BLATT 2 benutzt werden.
2. Für den Fall, dass Sie zur Wahl vorgeschlagen werden, benötigen wir Ihre schriftliche Zustimmung zur Kandidatur. Dafür kann gleichfalls BLATT 2 verwendet werden.
3. Wenn Sie ein Kammermitglied zur Wahl vorschlagen wollen, können Sie BLATT 3 benutzen.
4. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Personen, die im Wählerverzeichnis aufgelistet sind.

Der Wahlausschuss

Statt Gendersprache: Teilhabe an Entscheidungen

Wir haben am Frauentag bei den Ingenieurinnen nachgefragt, wie Gleichberechtigung entsteht. (Auswertung online unter QR-Code auf Seite 1).

Wir wollen Ihnen noch etwas anbieten: Teilhabe an Branchenentscheidungen!

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Gleichberechtigung wäre, wenn Frauen in Entscheidungen mit einbezogen werden. Frauen bedenken sicherlich Aspekte, die Männer nicht im Blick haben (können). Beispiel: Wenn mehr

Mütter in Führungspositionen wären, hätte es bestimmt schon früher mehr Videokonferenzen und Home-Office gegeben. Schließlich sind meistens sie es, die sich im Krankheitsfall um die Kinder kümmern. Das würde ihnen mehr Flexibilität geben. Die Wahl der neuen Vertreter steht vor der Tür. Wir als Ingenieurkammer beeinflussen als Interessenvertretung berufspolitische Entscheidungen. Dies geschieht durch Arbeit in Ausschüssen und Gremien. Die Vertreterversammlung trifft sich zwei

Mal jährlich, um Satzungsänderungen und den Haushaltsplan zu beschließen oder über Ausschüsse zu entscheiden. Mit einem repräsentativen Anteil an Frauen in der Vertreterversammlung entsteht mehr Gleichberechtigung. Derzeit sind von den 28 Vertretern nur 3 Frauen. Wir haben insgesamt 265 weibliche Kammermitglieder.

**Liebe Ingenieurinnen:
Stellen Sie sich der Vertreterwahl!
Entscheiden Sie zukünftig aktiv mit.
Herzlich Vorstandsmitglied Rolf Schmidt**

Im Gespräch mit... unseren Juniormitgliedern:

Austausch und Praktikumsplätze gesucht



Studenten wünschen sich den Kontakt zu Ingenieuren. Ein Unternehmerabend wie hier am 15.1.20 in Wismar bietet Gelegenheit zum Kennenlernen.
Foto: Lisa Schwegmann

Job- und Praktikumsplätze, Interesse an vergünstigten oder kostenlosen Weiterbildungen und der Kontakt zu Ingenieurbüros helfen während des Studiums weiter. Das ergab eine erste Austauschrunde mit Juniormitgliedern. Die Ingenieurkammer hatte die Studenten und Jungingenieure zu einem Gespräch per Videoschaltung eingeladen. Eine lockere Atmosphäre wie beim Ingenieurgrillen auf dem Wismarer Campus, aber auch die Einladung zu Regionalgruppenveranstaltungen, um Kontakte zu knüpfen sind ebenfalls sehr erwünscht. In der knappen Stunde stellten Mitarbeiterin

der Geschäftsstelle Manuela Kuhlmann und Vizepräsidentin Dr. Gesa Haroske weiterhin die Aufgaben der Kammer vor und fragten nach, wie die Kammer unterstützen kann. Auch die Unterstützung seitens der Studenten, beispielsweise bei Berufsmessen wurde thematisiert. „Ein insgesamt gutes erstes Gespräch, das zeigt mit welchen Themen die Ingenieurkammer bei den Studenten wahrgenommen werden kann“, so Dr. Gesa Haroske. Vor allem die Möglichkeit Kontakte zu Ingenieuren aufzubauen, macht die Kammer für Studenten interessant. „Hier sollten wir noch mehr einhaken und über die

Hochschulen unsere Veranstaltungen bekannt machen“, sagt Haroske. Ein weiteres Treffen wurde vereinbart. Hintergrund: Die Förderung des Ingenieur Nachwuchses ist ein besonderes Anliegen der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern und ihrer Mitglieder. Um mit den Studierenden von Universitäten und Hochschulen in den Dialog zu treten und den fachlichen Austausch zu verstärken, können Studierende einer ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung auf Antrag als Juniormitglieder in die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen werden.

Papierbrückenwettbewerb findet digital statt

Der Papierbrückenwettbewerb findet in diesem Jahr digital statt. Aufgrund der unsicheren Lage wurde der Tag der Technik des VDI nun abgesagt. Am Papierbrückenwettbewerb wollen wir zusammen mit dem Ingenieurrat MV und dem KBau festhalten:

Coronasicher in digitaler Form. Vizepräsidentin Dr. Gesa Haroske und Geschäftsführerin des KBau MV: „Wir haben die Übertragungstechnik verbessert und schon diverse Streamings gemacht. Darum trauen wir uns zu, die Auswertung der

Brücken auch digital zu machen.“ Sicherlich fehle der persönliche Kontakt, um den es bei dem Tag der Technik eigentlich gehe, dennoch sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, überhaupt in Kontakt mit Schülern zu bleiben.



Die Spannung steigt: Wie viel Last hält die Brücke aus?

Immerhin ein Gutes hat die digitale Veranstaltung. „Wir hoffen, dass sich MV-weit Schulen beteiligen und

Brücken einsenden“, so Haroske. Bei Lehrer Frank Langpap der kooperativen Gesamtschule Sternberg stehen

noch Modelle, die für das letzte Jahr vorbereitet wurden.

Er betreut seit vielen Jahren Schüler beim Bau der Papierbrücken und begrüßt die Entscheidung: „Ich freue mich, wenn wir den Unterricht bereichernde Projekte wieder aufnehmen können und bin mit meinen Schülern auch digital dabei.“

**Liebe Mitglieder,
wenn Sie Kontakt zu Schulen
haben, bitten wir Sie, für den
Papierbrückenwettbewerb zu
werben.**

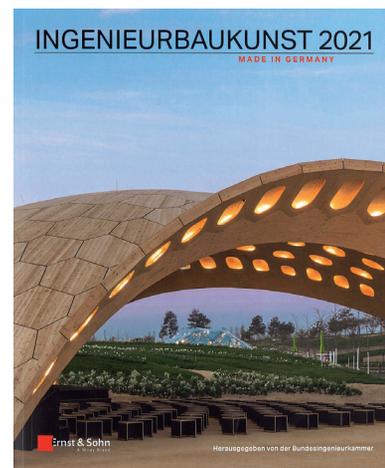
**Informationen zum Wettbewerb
unter:
www.ingenieurkammer-mv.de**

Ingenieurbaukunst 2021 Neuerscheinung

Die neue Ausgabe des Jahrbuchs „Ingenieurbaukunst 2021“ präsentiert wieder eine Auswahl der spektakulärsten aktuellen Bauprojekte mit Beteiligung deutscher Ingenieurinnen und Ingenieure weltweit. Das Jahrbuch wird seit dem Jahr 2001 von der Bundesingenieurkammer herausgegeben und kann ab sofort zum Preis von 39,90 Euro bei <http://www.ernst-und-sohn.de> bestellt werden. Besonderes Augenmerk wird in diesem Jahrbuch auf das Thema

„Ressourceneffizienz und Klimaschutz“ gelegt, was insbesondere auch durch die ausgewählten Holzbauprojekte unterstrichen wird.

**Bundesingenieurkammer (Hrsg.)
Dezember 2020
Ca. 208 Seiten, 391 Abbildungen
Softcover, Deutsch
ISBN: 978-3-433-03321-0
Lieferbar, versandkostenfrei
39,90 € inkl. Mehrwertsteuer**



SERVICE

**Öffnungszeiten der
Geschäftsstelle der
Ingenieurkammer
Mecklenburg-Vorpommern**

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung
in Rechtsfragen für
Kammermitglieder:
Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement
für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

**Auftragsberatung der
Auftragsberatungsstelle
Mecklenburg-Vorpommern
e.V. (ABST)**

Fax-Abruf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10

Aus der Geschäftsstelle

Am 23.02.2021 tagte der Ausschuss Finanzen

Zur Vorbereitung der 41. Sitzung der Vertreterversammlung hat der Ausschuss Finanzen der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern am 23. Februar 2021 die Haushaltsrechnung für das Jahr 2020 ausgewertet und den Entwurf des Haushaltsplans 2021 beraten.

Der Ausschuss Finanzen hat dem Vorstand empfohlen, der Vertreterversammlung den vom Ausschuss Finanzen verabschiedeten Haushaltsplan für das Jahr 2021 zur

Beschlussfassung vorzulegen. Des Weiteren wird der Ausschuss Finanzen den Antrag an die Vertreterversammlung richten, den Vorstand für das Jahr 2020 zu entlasten.

Fachverzeichnis wurde umbenannt

Seit dem 01.11.2020 gilt für betroffene Gebäude und ihre Anlagentechnik zum Heizen, Lüften, Wassererwärmen, Kühlen und Beleuchten das neue Gebäude-Energie-Gesetz (GEG 2020). In ihm werden die bisherigen Regeln EnEG 2013, EnEV 2014/ab 2016 und der EEWärmeG 2011 im Interesse der

energetischen Gebäudeoptimierung zusammengeführt.

Auf Empfehlung des Ausschusses zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern hatte der Vorstand der Kammer beschlossen, das bei der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern geführte Fachverzeichnis „Energieberatung nach EnEV und energetische Gebäudeoptimierung“ in das Fachverzeichnis „Energieberatung nach GEG und energetische Gebäudeoptimierung“ umzubenennen.

Recht aktuell Rechtsprechung für Ingenieure

Sicherungshypothek für Planungsleistungen ohne Wertsteigerung am Baugrundstück?

Durch Verweis in § 650q Abs. 1 BGB in dem mit Wirkung zum 01.01.2018 neu eingeführten Untertitel über die Architekten- und Ingenieurverträge hat der Gesetzgeber geregelt, dass gem. § 650 e BGB auch für Planungsleistungen eine Sicherungshypothek am Baugrundstück des Bestellers verlangt werden kann.

Bis zur Einführung des neuen Bauvertragsrechts wurde in der überwiegenden Literatur und Rechtsprechung die Ansicht vertreten, dass der Planer eine Sicherungshypothek zu Lasten des Baugrundstückes nur dann beanspruchen könne, wenn sich die planerischen Leistungen im Sinne einer Wertsteigerung durch die begonnenen Bauhandwerkerleistungen

bereits im Baugrundstück verkörpert haben.

Dem erteilt das Kammergericht mit Beschluss vom 05.01.2021, Az. 27 W 1054/20 jetzt eine Absage.

Gemäß § 650 e Satz 1 BGB wäre einzige Voraussetzung für den Anspruch auf Einräumung einer Sicherungshypothek, dass der Planer sie für seine Forderung aus dem Vertrag begehrt. Der Sicherungsanspruch als Annexanspruch zum Honoraranspruch knüpfe lediglich an die geleistete Arbeit und damit an den für die zu sichernde Forderung erbrachten Gegenwert an. Dagegen wäre eine bereits eingetretene Wertsteigerung am Baugrundstück nicht erforderlich.

Der Wortlaut des § 650 e S. 1 BGB enthalte kein solches Tatbestandserfordernis.

Dies habe der Gesetzgeber, so das Kammergericht, in Kenntnis der bisherigen Rechtsprechung so formuliert. Hieraus leitet das Kammergericht ab, dass der Gesetzgeber ein solches Erfordernis für nicht zwingend hält.

Auch der BGH hatte in einer früheren Entscheidung, allerdings zur Besicherung einer Bauhandwerkerleistung klargestellt, dass es hierbei um den Gegenwert für die ordnungsgemäß erbrachte Leistung und nicht um den messbaren Mehrwert bezüglich des Baugrundstückes ginge (s. a. BGH- Urteil vom 30.03.2000, Az. VII ZR 299/96).

Die Gegenmeinung fordert weiterhin die Erfüllung der Planverwirklichung im Zuge der Bauerrichtung quasi als ungeschriebenes

Schreiben Sie uns,
was Sie bewegt und
interessiert
[info@
ingenieurkammer-
mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de)

Tatbestandmerkmal. Hierzu lässt es die Gegenmeinung aber ausreichen, dass mit dem Bau begonnen wurde. Dies erscheint inkonsequent. Würde man dieser Auffassung folgen, entstünde der Besicherungsanspruch für die umgesetzte Planung nur sukzessive, also immer nur soweit, wie die Planung durch Bauleistungen auf dem Grundstück verwirklicht wurde.

Leider wird die gegenteilige Meinung auch zu einem Planervertrag nach neuem Bauvertragsrecht, noch von einem Teil der Rechtsprechung vertreten wie bspw. vom OLG Celle

mit Urteil vom 06.02.2020, Az. 14 O 160/19. Auch die Gegenmeinung beruft sich auf den Gesetzgeber, der in Kenntnis dieser früheren Rechtsprechung gerade keine abweichende Klarstellung in das Gesetz eingefügt habe.

Insoweit wäre eine baldige klärende höchstrichterliche Entscheidung durch den BGH im Sinne der Rechtssicherheit wünschenswert.

Fazit:

Die Auffassung des Kammergerichts ist vorzugswürdig.

Nicht bezahlte Bauwerks-Planer

sollten daher nicht die Bauerrichtung abwarten, sondern so früh wie möglich ihren Besicherungsanspruch durch eine Vormerkung im Wege einer einstweiligen Verfügung im Grundbuch zu Lasten des Baugrundstücks rangsichernd eintragen lassen, bevor es später auftretende, ebenfalls nicht bezahlte ausführende Gewerke tun.

**RECHTSANWALT
BJÖRN SCHUGARDT**

*Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht
BRÜGMANN Rechtsanwälte*

Steuertipp

Einjähriges Firmenfitnessprogramm kann steuerfrei bleiben

In einem Streitfall vor dem Bundesfinanzhof (BFH) hatte der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern im Rahmen eines Firmenfitnessprogramms ermöglicht, in verschiedenen Fitnessstudios zu trainieren.

Hierzu erwarb er jeweils einjährige Trainingslizenzen, für die monatlich jeweils 42,25 € zuzüglich Umsatzsteuer zu zahlen waren. Die teilnehmenden Arbeitnehmer leisteten einen Eigenanteil von 16 € bzw. 20 €.

Der Arbeitgeber ließ die Sachbezüge bei der Lohnbesteuerung außer Ansatz, da diese – ausgehend von einem monatlichen Zufluss – unter die **44-€-Freigrenze** für Sachbezüge fielen.

Das Finanzamt vertrat dagegen die Auffassung, den Arbeitnehmern sei die Möglichkeit, für ein Jahr an dem Firmenfitnessprogramm teilzunehmen, quasi in einer Summe zugeflossen.

Deshalb sei die 44-€-Freigrenze überschritten. Es versteuerte die Aufwendungen für die Jahreslizenzen abzüglich der Eigenanteile der Arbeitnehmer mit einem Pauschsteuersatz von 30 %.

Wie schon die Vorinstanz hat auch der BFH diese Vorgehensweise abgelehnt.

Der BFH ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der geldwerte Vorteil den teilnehmenden Arbeitnehmern als laufender Arbeitslohn monatlich zugeflossen ist.

Der Arbeitgeber habe sein vertragliches Versprechen, den Arbeitnehmern die Nutzung der Fitnessstudios zu

ermöglichen, unabhängig von seiner eigenen Vertragsbindung monatlich fortlaufend durch Einräumung der tatsächlichen Trainingsmöglichkeit erfüllt.

Unter Berücksichtigung der von den Arbeitnehmern geleisteten Eigenanteile sei daher die 44-€-Freigrenze eingehalten worden, so dass der geldwerte Vorteil aus der Teilnahme an dem Firmenfitnessprogramm nicht zu versteuern sei.

Hinweis: Die Freigrenze für Sachbezüge wird ab dem 01.01.2022 von 44 € auf 50 € erhöht. Diese Erhöhung geht auf das Jahressteuergesetz 2020 zurück.

GRIEGER MALLISON BECK
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Personalien:

Ronny Seidel ist Vorsitzender des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit

Der Vorsitzende des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit ist Ronny Seidel. Er wurde einstimmig in der konstituierenden Sitzung am 26.1.2021 von den anwesenden Mitgliedern gewählt. Ronny Seidel ist bereits als Regionalgruppensprecher für die Region

Mecklenburgische Seenplatte tätig. Der Ausschuss tagt monatlich. Er erklärt: „Bereits die vorbereitende Arbeit in der Projektgruppe hat gezeigt, dass via regelmäßiger Videokonferenz eine effektive Ausschussarbeit auch in der Fläche in die Region hinein möglich ist.“



Jörg Gothow ist Vorsitzender des Ausschusses Vergabe

Die Mitglieder des neu errichteten Ausschusses Vergabe wählten am 05.02.2021 einstimmig Jörg Gothow zum Ausschussvorsitzenden. Jörg Gothow vertritt bereits seit einigen Jahren die Ingenieurkammer M-V im Arbeitskreis Vergabe der Bundesingenieurkammer. Vor seiner Wahl in den Ausschuss Vergabe arbeitete er aktiv in der gemeinsamen AG Vergabe der Ingenieurkammer und der Architektenkammer mit.

Jörg Gothow möchte insbesondere in den Ministerien, bei den Parlamentariern und bei den Vergabestellen Gehör für die Anliegen der Ingenieure hinsichtlich der Vergabepaxis in



Mecklenburg-Vorpommern finden. Er sagt: „Der Ausschuss soll keineswegs eine Art Schiedsstelle sein, an die sich Kammermitglieder wenden können, die sich in Vergabeverfahren gegen eine

fehlerhafte Behandlung wenden wollen. Hierfür gibt es für die Bieter im Oberschwellenwertbereich des Rügerecht und die Befugnis zum Nachprüfungsantrag vor der Vergabekammer. Die Kammer hat diese Möglichkeiten nicht. Im Unterschwellenwertbereich sind zwar das Rügerecht nicht verbrieft und Nachprüfungsanträge nicht vorgesehen, aber Beispiele aus der Vergangenheit zeigen, dass eine konstruktiv vorgetragene Kritik zumindest für künftige Vergabeverfahren ein Umdenken hervorruft. Hier wollen wir ansetzen, denn auch die öffentlichen Vergabestellen sind zumeist an einem Austausch interessiert und nehmen Hinweise entgegen.“

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt, Manuela Kuhlmann
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **20.05.2021**.
Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind während der Arbeit für die Ingenieurkammer entstanden oder wurden zur Nutzung durch diese zur Verfügung gestellt.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V	Stand: 28.02.2021
Pflichtmitglieder:	1116
davon	
nur Beratende Ingenieure:	289
nur bauvorlagegeber. Ingenieure:	485
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	294
nur Tragwerksplaner:	48
Tragwerksplaner gesamt:	451
Brandschutzplaner:	170
Freiwillige Mitglieder:	149
davon	
Juniormitglieder	28
Seniormitglieder	9
Gesamt:	1265

Weiterbildungsangebote 2021

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN / KOSTEN	AUSKUNFT / ANMELDUNG
12.04.2021 09.30 – 13.30 Uhr	Web-Seminar Professionelles Projektmanagement für öffentliche Bauvorhaben Ziel dieses Webinars ist es, ein öffentliches Bauprojekt von der Planung bis zur Gebäudeinbetriebnahme zu begleiten. Es werden Fallbeispiele aus der Praxis in den Bereich des Bauprojektmanagements übersetzt	Architektin Kira Jungfleisch Teilnahmegebühr: ab 265,- Euro	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
20.04.2021 09.00 – 14.00 Uhr IHK zu Rostock	Bauvertragsrecht Grundlegende Regelungen sowie konkrete Strategien und Handlungsanleitungen bei Problemen mit Bauunternehmen während der Bauphase werden erläutert und mit Praxisbezug vertieft.	RA Jörg Borufka Teilnahmegebühr: ab 210,- Euro + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
24.04.2021 09.00 – 16.00 Uhr IHK Neubrandenburg	Basiswissen Vergaberecht Da ca. 90 % aller öffentlichen Auftragsvergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte liegen, stehen die Regelungen der UVgO und der VOB/A neben den landesrechtlichen Regelungen in Mecklenburg-Vorpommern im Vordergrund. Die anzuwendenden Vorschriften werden anhand von Praxisbeispielen erläutert.	RA Petra Bachmann Teilnahmegebühr: ab 210,- Euro + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
20.05.2021 09.30 – 15.00 Uhr	Web-Seminar Das ABC des Straßenbaus: Grundlagen, Regelwerke und Kostenschätzungen für Planung und Bau von Erschließungsstraßen	Referententeam Teilnahmegebühr: ab 285,- Euro	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
08.06.2021 09.30 – 12.15 Uhr	Web-Seminar Auf Zukunftskurs: Öffentliches Bauen mit Holz Holzgerechte Planungsprozesse	Referententeam Kostenfrei	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) Tel.: 03843/6930-326 E-Mail: k.flotow@fnr.de
17.08.2021 09.00 – 14.00 Uhr IHK zu Rostock	Einführung in das Vergaberecht – Theorie und Praxis	RA Jörg Borufka Teilnahmegebühr: ab 210,- Euro + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
28.09.2021 09.00 – 14.30 Uhr Hochschule Wismar Haus 6, Hörsaal 310	2. BIM Anwendertag M-V Ziel der Tagung ist es, die Erfahrungen bezüglich der BIM-Technologie in Form von Workshops zugänglich zu machen.	Referententeam: Hochschule Wismar Teilnahmegebühr: 50,- Euro	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/5583616 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de



Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Website www.ingenieurkammer-mv.de.
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns bitte per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30